

Spielregeln

für Schüler/innen der Kantonsschule Musegg Luzern

Absenzen: Absenzen der Schüler/innen sind erfahrungsgemäss nicht zu vermeiden. Sie müssen nicht nachgeholt werden. Absenzen der Lehrpersonen (sie sind auch Künstler/innen) sind manchmal unvermeidlich, z. B. wegen Konzerten. Die Lektionen werden dann in gegenseitiger Absprache verschoben. Absenzen der Lehrpersonen aus im Personalgesetz und in der Personalverordnung des Kanton Luzern geregelten Gründen (wie Krankheit der Lehrperson) werden nicht nachgeholt. Die gegenseitige Abmeldung soll rechtzeitig erfolgen. Zu viele Absenzen verlangsamen den Lernfortschritt.

Anmeldung: Nach erfolgtem Eintrittsgespräch gilt die Anmeldung verbindlich für ein Schuljahr.

Eintrittsgespräch: Nach erfolgter Anmeldung werden alle neuen Schülerinnen und Schüler zu einem Eintrittsgespräch eingeladen. Ziel dieses Gesprächs ist ein gegenseitiges Kennenlernen und das Vermitteln aller wichtigen Informationen für einen erfolgreichen Start.

Instrumente: Bitte kaufen oder mieten Sie Instrumente erst nach dem Eintrittsgespräch und in Absprache mit den Lehrpersonen.

Klavierunterricht: Ihre Tochter/Ihr Sohn braucht zum Üben ein Klavier, kein Keyboard.

Lehrmittel und Notenmaterial: In Absprache mit den Lehrpersonen sind Lehrmittel und Notenmaterial auf Kosten der Schüler/innen anzuschaffen. Ein Notenständer muss zu Hause vorhanden sein. Weitere Hilfsmittel können von der Lehrperson empfohlen werden.

Rückzug der Anmeldung (nur im Fall von freiwilligem Unterricht): Beim Rücktritt vom Vertrag bezahlen Sie:

Rückzug bis Ende Juni:	Fr. 50.–
Rückzug bis Ende September:	50 % des Rechnungsbetrags
Rückzug ab 1. Oktober:	100 % des Rechnungsbetrags

Schulgeld: Das Schulgeld wird pro Schuljahr berechnet und jeweils im Oktober in Rechnung gestellt.

Schulgeldermässigung: Bei steuerbaren Einkommen unter Fr. 55'000.– und Reinvermögen unter Fr. 80'000.– kann eine Schulgeldermässigung mittels Formular auf der Website der Musikschule beantragt werden. Mit dem Ausfüllen des Formulars ermächtigen Sie uns, Ihren Anspruch auf Schulgeldermässigung direkt beim Steueramt abzuklären. Auswärtige wenden sich an die Musikschule der Wohngemeinde. Die Regelungen zur Schulgeldermässigung finden Sie ebenfalls unter www.musikschuleluzern.ch

Schuljahr: Die Ferientermine entsprechen der Volksschule. Vor Ferien und Feiertagen findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

Stundenplanung: Um unseren Lehrpersonen die Stundenplanung zu ermöglichen, erwarten wir von den Schülerinnen und Schülern Zeitfenster an mehreren Tagen und zu mehreren Tageszeiten. Der Unterricht kann auch an schulfreien Nachmittagen und am Samstagvormittag stattfinden. Es besteht kein Anspruch auf einen spezifischen Unterrichtsstandort. Bei Anmeldung an der Kantonsschule Musegg Luzern findet der Unterricht auf folgenden Instrumenten in der Regel in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Musegg statt:
Gesang / Klavier / Gitarre / Violine / Querflöte / Klarinette / Saxophon

Umgang mit Fotomaterial: Wir verwenden Foto- und Videomaterial von öffentlichen Konzerten der Musikschule für unsere Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Website).

Unterstützung & Üben: Wertschätzung, Lob und Ermunterung zum regelmässigen Üben durch die Eltern ist für den Erfolg im Musikunterricht unerlässlich. Möglichst tägliches Musikmachen ist Voraussetzung für gute Fortschritte. Die Anmeldung bedeutet damit auch die Verpflichtung für regelmässiges Üben. Weitere Tipps finden Sie auf unserer Website.

Zweitinstrumente: Das Zweitinstrument kann nur für 30 Minuten belegt werden (Ausnahmen sind Schüler/innen, welche den obligatorischen Instrumental- und Vokalunterricht besuchen). Die Tarife für Auswärtige sind auf dem Sekretariat zu erfragen.